



SPORTFÖRDERKONZEPT LIECHTENSTEIN

Wir verpflichten uns, im Sport wie auch in anderen Lebensbereichen unser Bestes zu geben und unsere Ziele zum Wohle des Verbandes/Vereins und seiner Mitglieder konsequent anzustreben und zu verfolgen.
(Sportcodex, 2014)

Konzept der Arbeitsgruppe
zuhanden
des LOC-Vorstands,
des Lenkungsausschusses,
des Sportministeriums,
der Sportverbände.

Genehmigt durch den LOC Vorstand: 23. Februar 2017
Genehmigt durch den Lenkungsausschuss: 13. März 2017
Genehmigt durch die Delegiertenversammlung:

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Ausgangslage, Ziele	4
2.1. Einleitung	4
2.2. Ausgangslage und Vorgehen	4
2.3. Ziele.....	7
3. Organisation, Struktur und Finanzierung der Sportförderung	8
3.1. Öffentlich-rechtlicher Sport.....	9
3.2. Privat-rechtlicher Sport.....	10
3.3. Zusammenwirken	11
3.4. Anlauf- und Koordinationsstellen.....	12
3.5. Finanzielle und personelle Auswirkung.....	13
4. Öffentlich-rechtliche Sportförderung	15
4.1. Kinder- und Jugendsportförderung.....	15
4.2. Bewegungs- und Freizeitsportförderung.....	15
4.3. Sportinfrastrukturförderung.....	15
5. Privat-rechtliche Sportförderung (LOC)	16
5.1. Verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung	16
5.2. Spitzen- und Leistungssportförderung.....	18
6. Zusammenfassung / Schlussfolgerung.....	21

1. Vorwort

Dieser Bericht richtet sich an die Sportverbände, den LOC-Vorstand, den Projekt-Lenkungsausschuss sowie das Sportministerium.

Der Bericht wurde in seiner ursprünglichen Fassung vom LOC-Vorstand am 11. Juli 2016 gut geheissen und anschliessend den Verbänden an Informationsveranstaltungen und Präsidentenkonferenzen vorgestellt und diskutiert. Die Verbände haben die Möglichkeit genutzt, bis 15. Januar 2017 Rückmeldungen zum Sportförderkonzept Liechtenstein einzubringen. Diese sind in die überarbeitete Version eingeflossen.

Das Sportförderkonzept Liechtenstein muss als nächstes vom Lenkungsausschuss der Regierung genehmigt und mittels Bericht dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport zur Kenntnis gebracht werden, damit es anschliessend der Delegiertenversammlung des LOC im Mai 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Ziel ist die Aktivierung der reorganisierten Sportförderstruktur Liechtenstein am 1. Januar 2018.

2. Ausgangslage, Ziele

2.1. Einleitung

Bewegung und Sport sind wichtige Bestandteile des menschlichen Lebens, die quer durch alle gesellschaftlichen Schichten den Alltag prägen. Im Sport widerspiegeln sich viele Werte und Ideale, die auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der geistigen Entwicklung von grösster Bedeutung sind.

Der Sport ist entsprechend kultureller Bestandteil unserer Gesellschaft und ein zentraler Pfeiler für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen wie von Gruppen. Die breite und qualifizierte Sportausübung ist von grosser Bedeutung, insbesondere für die Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit. Durch seine soziale, erzieherische, integrative, politische und wirtschaftliche Dimension und seinen Einfluss auf die Gesundheit und Freizeit erlangt der Sport aber auch staatspolitische Bedeutung. Die Sportförderung ist somit entsprechend von öffentlichem Interesse.

2.2. Ausgangslage und Vorgehen

Die Liechtensteinischen Sportförderstrukturen im Breiten-, Leistungs- sowie Spitzensport sind das Ergebnis einer beinahe 20-jährigen Entwicklung. Sie basieren auf dem Sportgesetz aus dem Jahr 2000 und werden durch folgende, weiteren wichtigen Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Dokumente konkretisiert:

- Verordnungen zur Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung¹,
- Konzept der Regierung für die Sportpolitik in Liechtenstein (2005),
- Konzept der Regierung und der Gemeinden für den Bau und die Renovation von Sportinfrastruktur in Liechtenstein (2012),
- Sport Monitoring Liechtenstein – Bestandesaufnahme 2015².

Die Entwicklungen der Sportförderung in den letzten Jahren wie die gemachten Erfahrungen mit dem Sportgesetz haben die Regierung im Jahr 2014 veranlasst, die aktuellen Sportförderstrukturen auf ihre Zeitgemässheit, Effizienz und weiteren Änderungs- bzw. Optimierungsbedarf hin analysieren zu lassen. Mit Beschluss vom 15. April 2014 (RA 2014/594) wurde eine Projektgruppe, welche sich aus Vertretern des öffentlich-rechtlichen wie auch des privat-rechtlichen Sports zusammensetzte, mit dieser Aufgabe betraut.

¹ Verordnung vom 4. Juli 2000 über den Spitzen- und Leistungssport; Verordnung vom 4. Juli 2000 über den Schulsport, "Jugend und Sport" und den Breiten-, Behinderten- und Seniorensport; Verordnung vom 11. Juli 2000 über die Dopingliste.

² Unter dem Titel „Sport Monitoring Liechtenstein“ (SPO-MOL) wurde im Auftrag der Sportkommission der Regierung des Fürstentums Liechtenstein ein Indikatorensystem entwickelt, welches die Sammlung, Erhebung, Analyse und Publikation von Daten zu den zentralen Aspekten von Sport und Bewegung in Liechtenstein ermöglicht.

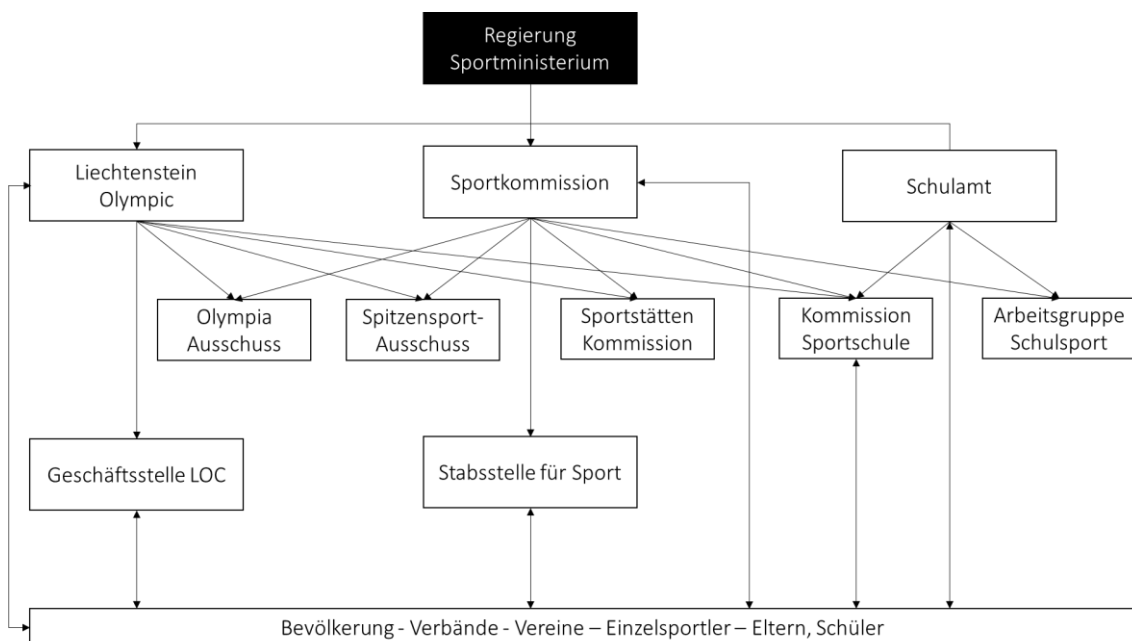
In ihrer Evaluation identifizierte die Projektgruppe u. a. folgende Stärken der heutigen Situation, welche auch in Zukunft zu erhalten sind:

- Der gesellschaftliche und politische Stellenwert des Sports;
- Die Autonomie des Sports;
- Das hohe ehrenamtliche Engagement im Sport;
- Das Zusammenspiel zwischen privat- und öffentlich-rechtlichem Sport auf Basis von eindeutigen Rechtsgrundlagen;
- Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und des Spitzensports wie des Behindertensports;
- Die Rahmenbedingungen für den Schulsport.

Als Schwächen und damit als verbesserungswürdig eingestuft wurden u. a.:

- Die grosse Zahl an Gremien, die in den Sport involviert sind;
- Die zahlreichen Ansprechpartner;
- Die teilweise unklare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- Die Kurzfristigkeit des in der Regel auf ein Jahr ausgelegten finanziellen Planungshorizonts und die damit verbundene fehlende strategische Ausrichtung im Sinne einer langfristigen Priorisierung von Zielen;
- Eine sich nicht immer an verbindlichen Zielsetzungen orientierende Sportförderung.

Abbildung 1: Struktur Sportförderung 2014



Aus dieser Stärken-Schwächen-Analyse wurden folgende Zielsetzungen für eine Reorganisation der Sportförderung abgeleitet³:

- Die Schnittstellen zwischen der Regierung als Auftraggeber und dem privat- wie dem öffentlich-rechtlichen Sport als Auftragnehmer sind eindeutig geregelt;
- Grundsätzlich sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten so zu regeln, dass die Good Governance-Prinzipien eingehalten werden;
- Die Bereiche im Leistungs- und Spitzensport werden in Eigenverantwortung durch das LOC koordiniert und verwaltet;
- Die Schnittstellen zur Sportschule sowie das Zusammenspiel der weiteren Partner sind klar geregelt;
- Die Verantwortlichkeiten bezüglich Strategie, Bau, Betrieb und Nutzung von Sportstätten sind geregelt;
- Eine langfristige, finanzielle Planung und die damit verbundene strategische Ausrichtung in der Sportförderung durch das LOC sind gewährleistet;
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des LOC sind durch eine Leistungsvereinbarung geregelt.

Diese Analysen, Empfehlungen und Zielsetzungen hat die Projektgruppe der Regierung im Rahmen eines Schlussberichtes dargelegt. Den Bericht hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 zur Kenntnis genommen (RA 2015/160) und mittels Beschluss grundsätzlich der Delegation der Spitzen- und Leistungssportförderung an das LOC zugestimmt. Sie beauftragte das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport und das LOC ein Umsetzungskonzept zu erstellen, welches die Realisierung der Vorschläge der Projektgruppe abbildet.

Das Sportministerium wurde zudem beauftragt, mit den zuständigen Stellen in Bern abzuklären, ob eine Übertragung der Zuständigkeiten im Jugend und Sport Programm (nachfolgend: Jugend+Sport) an eine privat-rechtliche Institution möglich wäre.

Mit Beschluss vom 28. Juni 2016 (RA 2016/363) hat die Regierung das Umsetzungskonzept des LOC zur Überarbeitung und Reorganisation der Sportförderung Liechtensteins zur Kenntnis genommen und die darin vorgeschlagene Projektorganisation befürwortet.

Dieses Konzept sieht vor, dass fünf Arbeitsgruppen gebildet werden, welche folgende Grundlagendokumente erarbeiten⁴ und diese der Delegiertenversammlung des LOC zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen:

- Sportförderkonzept Liechtenstein,
- Statuten und Geschäftsreglement,
- Reglement zur Verbands- und Vereinsförderung,
- Reglement zur Förderung von Einzelsportlern und Teams,
- Vier-Jahresplanung (inkl. Personal- und Finanzplanung).

³ Auszug. Vollständige Aufzählung sh.: „Überprüfung der Strukturen im Sport - Schlussbericht der Projektgruppe“, S. 14.

⁴ Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Aufgaben können dem Umsetzungskonzept entnommen werden.

Die Stabsstelle für Sport wurde zudem beauftragt, den ihr erwachsenden Handlungsspielraum in Bezug auf die ihr zugewiesenen Zuständigkeiten und Aufgaben aufzuzeigen.

In der Zwischenzeit konnte die Frage betreffend Jugend+Sport abschliessend geklärt werden. Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Sport vom 22. Februar 2016 wird von einer Delegation des Jugend+Sport Programms an das LOC abgesehen.

Zur Überprüfung der weiteren Arbeiten gemäss Umsetzungskonzept wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Dieser ist zuständig, die Delegation der Aufgaben in der Sportförderung vom Staat an das LOC vorzubereiten. Weiter erstellt er einen Bericht zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport über die vorgesehene Neuorganisation der finanziellen Sportförderung.

Im Falle der Genehmigung der Grundlagendokumente durch die Delegiertenversammlung des LOC wird der Lenkungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport beauftragt, die konkrete Umsetzung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Massnahmen auf Landesseite zur Implementierung der neuen Sportförderung auf den 1. Januar 2018 vorzunehmen.

2.3. Ziele

Das vorliegende Dokument befasst sich mit der Fragestellung, wie die Sportförderung Liechtensteins zukünftig organisiert und strukturiert wird und wie deren Finanzierung im Grundsatz zu gestalten ist. Diese Gesamtschau beinhaltet die Strategie für die Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung, welche die Grundlage für eine effektive und nachhaltige Weiterentwicklung der Sportförderung in Liechtenstein bildet. Zentrale Kernpunkte dabei sind die Trennung des öffentlich-rechtlichen und des privat-rechtlichen Sports in zwei Bereiche sowie die Delegation der verbands- und vereinsorientierten Breitensport- wie auch der Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC.

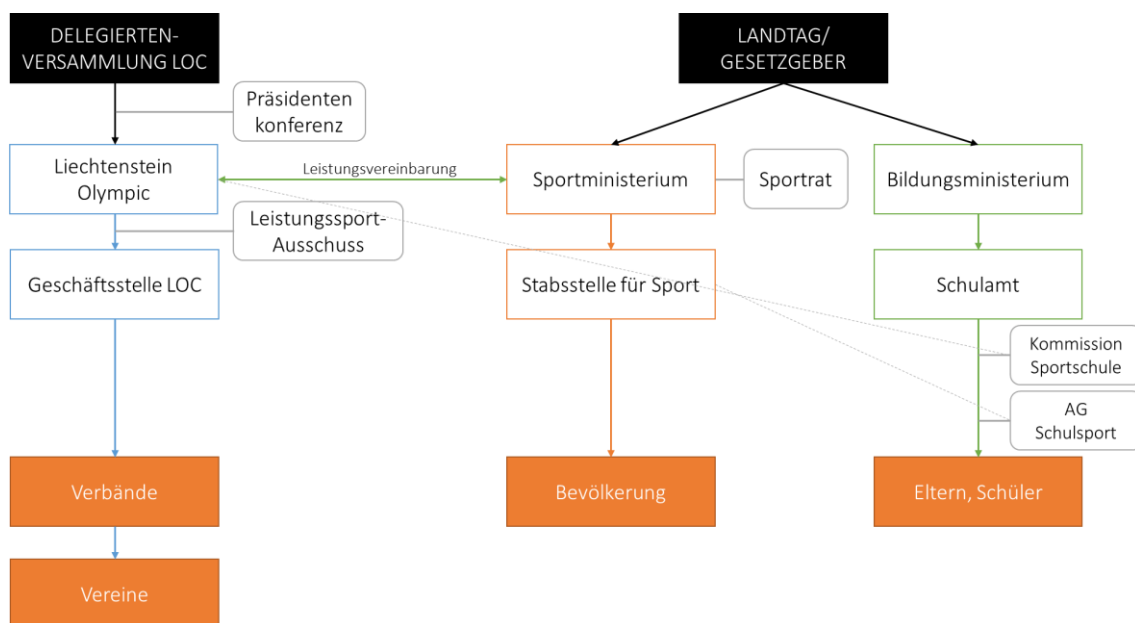
Dank der Reorganisation der Sportförderung sollen künftig die Strukturen verschlankt werden und weniger Anlaufstellen bestehen, Kompetenzen klar zugeteilt sein und eine langfristige, nachhaltige Planung hinsichtlich Finanzen und Projekte in der Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung möglich sein.

3. Organisation, Struktur und Finanzierung der Sportförderung

Ein neu gefasstes Sportgesetz bildet den Rahmen der staatlichen Sportförderung. Die Förderung des Sports obliegt dem Land und den Gemeinden. Mittels Leistungsvereinbarung können Aufgaben an private Fachstellen wie z. B. das LOC, die Special Olympics und an Empfänger von Infrastrukturbeiträgen übertragen werden. Ein Staatvertrag mit der Schweiz regelt den Bereich Jugend+Sport. Die Verantwortung für die Sportförderung in allen Bereichen obliegt letztlich der Regierung.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Sportförderstruktur Liechtensteins nach der Reorganisation.

Abbildung 2: Organigramm Sportförderstruktur Liechtenstein



In den folgenden Kapiteln wird beschrieben, wie die Sportförderung nach der Reorganisation im Detail strukturiert sein soll.

3.1. Öffentlich-rechtlicher Sport

3.1.1 Regierung

Die Regierung als oberstes staatliches Exekutiv-Organ agiert auf Grundlage der Landesverfassung wie den entsprechenden Gesetzen. Sie ist für die Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrags zuständig, so u. a. für die Förderung der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit. Sie schafft dazu die notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich des Sports bzw. der Sportförderung und zeichnet sich verantwortlich für die Festlegung der Sportpolitik u. a. durch ein „Sportkonzept“ über einen Zeitraum von vier bis acht Jahren.

3.1.2 Sportrat

Die heutige Sportkommission als ständiges und beratendes Gremium der Regierung wird aufgelöst und durch einen Sportrat mit neuer Funktion ersetzt. Der Sportrat setzt sich aus drei bis fünf anerkannten Persönlichkeiten aus verschiedenen Fachgebieten zusammen, die einen Bezug zu Liechtenstein haben. Die Wahlperiode für den Einsitz im Sportrat beträgt vier Jahre.

Die Regierung kann den Sportrat bei allen Fragen, die den Sport betreffen, bei Bedarf beratend beiziehen. Insbesondere kann sie den Sportrat zur strategischen Unterstützung in der Sportpolitik, bei der Erarbeitung eines Sportkonzepts, zur Evaluation der Umsetzung der Legislaturziele, in den Förderbereichen des öffentlich-rechtlichen Sports sowie bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung konsultieren. Der Sportrat beobachtet und analysiert die Entwicklung des Sports in den genannten Bereichen und stellt im Auftrag der Regierung und wo notwendig wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

3.1.3 Stabsstelle für Sport

Die Stabsstelle für Sport ist organisatorisch dem Sportministerium unterstellt. Sie arbeitet je nach Aufgabenstellung eng mit dem Ministerium zusammen und ist für die Gemeinden der Ansprechpartner für Anliegen im Bereich des Sports, insbesondere betreffend Sportstätten.

Die Kernaufgaben der Stabsstelle für Sport sind:

- Die Kinder- und Jugendsportförderung auf Breitensportebene;
- Die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen;
- Die Bereitstellung und Unterstützung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung (Strategie, Bau, Betrieb und Nutzung).

Des Weiteren stellt sie im Bereich des Sports die Koordination mit anderen Ministerien wie mit privaten Organisationen sicher, berät das zuständige Ministerium in allen Fragen des Sports und ist für die Datenerhebung und Koordination des Sport Monitorings verantwortlich.

3.1.4 Weitere Gremien

Die Expertenkommission zum Sportstättenkonzept sowie die Kommission Sportschule⁵ und die Arbeitsgruppe Schulsport auf Seiten des Bildungsministerium bzw. des Schulamts bleiben bestehen und ihre Aufgaben und Kompetenzen erhalten. Der Spitzensportausschuss hingegen wird aufgelöst.

3.2. Privat-rechtlicher Sport

Die verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung sowie die Leistungs- und Spitzensportförderung wird durch die Regierung an das LOC delegiert. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des LOC werden auf Basis der Sportgesetzgebung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eindeutig geregelt. Durch diese Delegation entlastet sich die Regierung von Koordinationsaufgaben im Bereich des Sports und überträgt diesem gleichzeitig höhere Autonomie und Verantwortung.

Das LOC wird somit zum Hauptansprechpartner der Regierung in den genannten Sportförderbereichen. Die Regierung kann das LOC weiter bei der Erarbeitung eines Sportkonzepts, bei der Definition der Sportpolitik und der Umsetzung der Legislaturziele beratend beziehen.

3.2.1 Struktur LOC

Das LOC als gemeinnütziger, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein agiert gemäss Sportgesetz sowohl als Nationales Olympisches Komitee wie auch als Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände und Einzelvereine mit Verbandsstatus. Das LOC ist dafür besorgt, dass seine Gremien (Delegiertenversammlung, Vorstand, Präsidentenkonferenz, Leistungssport-Ausschuss) den Sport in Liechtenstein angemessen repräsentieren. Streitfragen, Beschwerden und Einsprüche werden vom LOC nach den Vorgaben des von ihm hierzu vorgegebenen Instanzenwegs beurteilt.

⁵ Die Kommission Sportschule setzt sich zukünftig aus Vertretern des Bildungsbereichs und des LOC zusammen. Das Schulamt beziehungsweise die Koordinatoren der Sportschulen sind verantwortlich für den schulischen Bereich, das LOC für die sportliche Ausrichtung der Sportschule. In der Kommission Sportschule werden diese beiden Bereich koordiniert.

Die **Delegiertenversammlung** ist das oberste Organ des LOC. Sie wird durch die Reorganisation der Sportförderung gestärkt, indem sie künftig für die Genehmigung von Mehrjahresplanungen und Reglementen zuständig ist.

Der von der Delegiertenversammlung gewählte **Vorstand** des LOC ist verantwortlich für die Bereiche Ausbildung, Breitensport, Olympia, Spitzensport, Dienstleistungen und Finanzen sowie alle weiteren Sachgeschäfte und Wahlen, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Der Vorstand kann einzelne dieser Aufgaben oder Teile davon an die Geschäftsstelle delegieren.

Als Konsultativorgan für den Vorstand dient die **Präsidentenkonferenz**. Sie gewährleistet den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung gemeinsamer Anliegen des LOC und seiner Mitglieder.

Der ehemalige Olympia-Ausschuss wird aufgrund der Ausweitung seiner Aufgabengebiete in **Leistungssport-Ausschuss** umbenannt. Er ist mit Aufgaben und Fragestellungen rund um den Leistungs- und Spitzensport und insbesondere im Zusammenhang mit Olympischen Spielen und Veranstaltungen betraut. Der Leistungssport-Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Sportverbände und des LOC zusammen.

3.3. Zusammenwirken

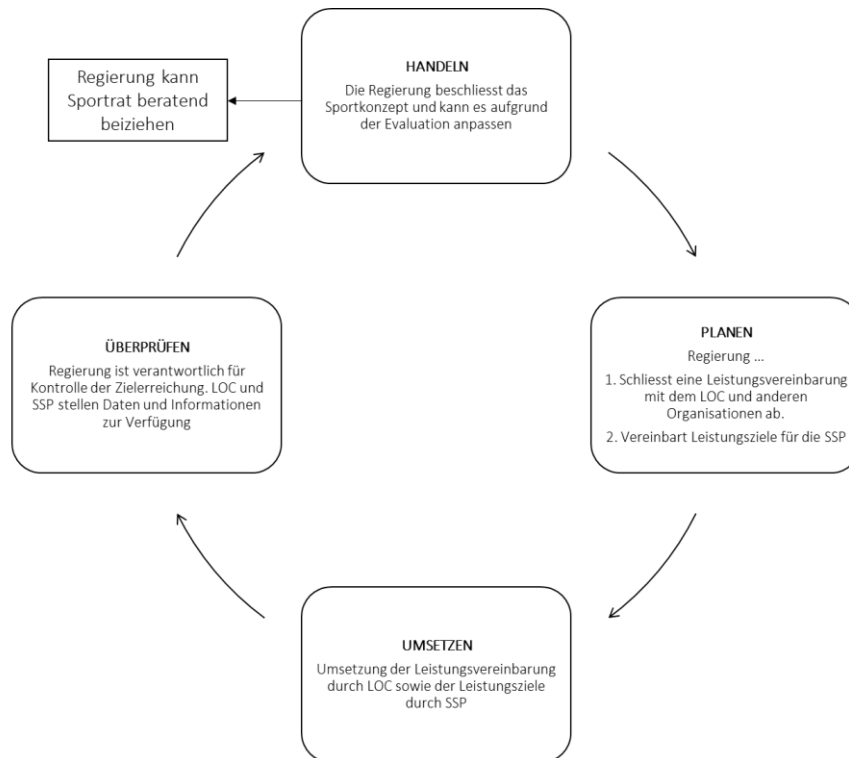
Die Regierung ist oberstes staatliches Exekutiv-Organ und somit für die Sportförderung verantwortlich. Sie legt die Sportpolitik fest und erlässt für den Zeitraum von vier bis acht Jahren ein Sportkonzept. Dank dem Sportkonzept und den damit verbundenen Zielvorgaben kann die Sportförderung in Liechtenstein in allen Bereichen langfristig und damit nachhaltig entwickelt werden. Zur Umsetzung ihrer Ziele beantragt die Regierung beim Landtag einen entsprechenden Verpflichtungskredit über jeweils vier Jahre.

Auf der Basis des Sportkonzeptes beschliesst die Regierung die Leistungsziele für die Stabsstelle für Sport respektive schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem LOC ab. Das LOC unterbreitet der Regierung als Vorschlag und Grundlage der Leistungsvereinbarung eine Vier-Jahresplanung.

Das LOC sowie die Stabsstelle für Sport sind für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung bzw. der Zielvorgaben verantwortlich. Sie berichten regelmässig über den Status der jeweiligen Zielerreichung an die Regierung. Die Verantwortung bezüglich Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Ziele in der Leistungsvereinbarung mit dem LOC obliegt der Regierung. Eine externe Revisionsstelle überprüft seitens LOC zudem jährlich die Einhaltung von Gesetzen und Statuten sowie die Verwendung der finanziellen Mittel gemäss geltendem Vereinsrecht.

Aufgrund der Analyse der eingereichten Daten und Informationen und der Bewertung der Zielerreichung kann die Regierung ihr Sportkonzept überarbeiten, adaptieren und wo nötig die Ziele in der Leistungsvereinbarung anpassen.

Abbildung 3: Zusammenwirken zwischen der Regierung und der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Sportförderung



3.4. Anlauf- und Koordinationsstellen

Aufgrund der Reorganisation der Sportförderstrukturen werden zukünftig die Anlaufstellen insgesamt reduziert und die Kompetenzen klar zugeteilt.

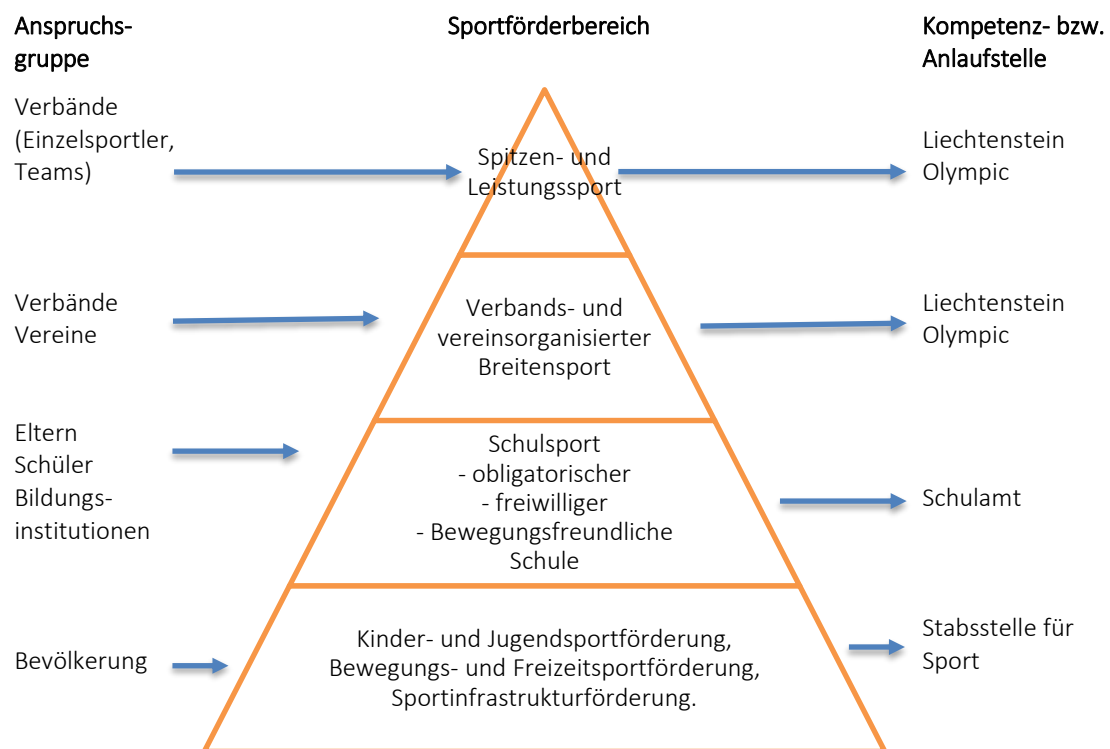
Auf der öffentlich-rechtlichen Seite des Sports dient die **Stabsstelle für Sport** als Anlauf- und Koordinationsstelle bezüglich der Kinder- und Jugendsportförderung auf Breiten-sportebene, der Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen sowie der Bereitstellung und Unterstützung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung (Strategie, Bau, Betrieb und Nutzung) und übernimmt auch Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben für die verschiedenen Anspruchsgruppen.

Die Koordination des obligatorischen wie auch freiwilligen Schulsports sowie Projekte im Zusammenhang mit der bewegungsfreundlichen Schule obliegt weiterhin dem **Schulamt**. Dieses greift zur Beratung und Umsetzung von Schulsport-Projekte die Arbeitsgruppe Schulsport zurück. Ausserdem ist das Schulamt erste Anlaufstelle für Fragen, die den schulischen Bereich der Sportschule betreffen. Eltern, Schüler sowie Bildungsinstitutionen wenden sich mit ihren Anliegen wie bis anhin an das Schulamt.

Durch die Delegation der Leistungs- und Spitzensportförderung sowie der verbands- und vereinsorganisierten Breitensportförderung wird das **LOC** zur primären Anlaufstelle für Verbände und Vereine. Eine Ausnahme stellt Jugend+Sport dar. Aufgrund des Staatsvertrags mit der Schweiz⁶ ist definiert, dass eine staatliche Stelle, konkret die Stabsstelle für Sport, für die Durchführung des Jugendförderprogramms Jugend+Sport zuständig ist.

Die folgende Grafik stellt den Zusammenhang zwischen Anspruchsgruppe, Sportförderbereich und Anlauf- bzw. Kompetenzstelle schematisch dar.

Abbildung 4: Anspruchsgruppen und Anlaufstellen



3.5. Finanzielle und personelle Auswirkung

Dem vorgeschlagenen Modell liegt der Ansatz zu Grunde, dass zur Erreichung einer gewissen Planungssicherheit auf Seiten des privat-rechtlichen Sports eine längerfristige Finanzierung (Vierjahresplanung gemäss Olympiazzyklus) mittels Landtagsbeschluss erfolgen soll. Eine Anpassung bzw. Erhöhung der jährlich dem Sport zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Landes ist nicht vorgesehen.

Um die neuen, zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, stellt das Land Liechtenstein dem LOC im Rahmen der sportspezifischen Finanzen Mittel zur Verfügung, damit die Belegschaft um eine Stelle (Beschäftigungsgrad: 100%) erhöht werden kann. Auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Sportförderung wird die Stabsstelle für Sport reduziert, weshalb

⁶ Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Jugend und Sport.

letztendlich die Aufwendungen für Personal gleich bleiben, bei gesteigerter Qualität der Sportförderung.

Durch die Neustrukturierung der Sportförderung und die Delegation der verbands- und vereinsorganisierten Breitensportförderung (ausgenommen Jugend+Sport) sowie der Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC, gehen auch die entsprechenden Budgetpositionen an das LOC zur Verwaltung über. Das LOC entscheidet eigenverantwortlich über den Einsatz der Fördermittel.

Das LOC soll jährlich CHF 2.6 Mio. vom Land Liechtenstein für die Sportförderung erhalten. Der Stabsstelle für Sport werden CHF 1.1 Mio. zur Verwaltung übertragen. Somit beträgt das Gesamtbudget, welches das Land Liechtenstein für die Sportförderung ausschüttet, CHF 3.7 Mio..

4. Öffentlich-rechtliche Sportförderung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Leistungsziele in den Bereichen Kinder und Jugendsportförderung, Bewegungs- und Freizeitsportförderung sowie Sportinfrastrukturförderung liegt bei der Stabsstelle für Sport.

4.1. Kinder- und Jugendsportförderung

Ziel der Kinder und Jugendsportförderung ist die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Das J+S Programm, der nicht-obligatorische Schulsport und weitere Förderbereiche in Form von Projekten und Lagern haben sich in diesem Bereich bereits in den vergangenen Jahren als sehr wirkungsvoll erwiesen. Für die Erfüllung der beschriebenen Handlungsfelder ist eine Koordination mit den J+S Sportbeauftragten aus der Schweiz, der Arbeitsgruppe Schulsport sowie den Jugend- und Elternorganisationen erforderlich. Die Stabsstelle für Sport bietet Beratung und Dienstleistung im Bereich J+S Ausbildung und Vereinscoaching sowie Sportkursen und Lager zur Unterstützung der Kinder- und Jugendsportförderung an.

4.2. Bewegungs- und Freizeitsportförderung

Bewegungs- und Freizeitsportförderung tragen zur Steigerung der Bewegungsaktivitäten der Gesamtbevölkerung bei. Die positive physisch und psychisch Wirkung von Bewegung und Sport sind unbestritten. Der grösste Teil der Sporttreibenden übt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Freizeit informell, also ausserhalb traditioneller Vereine aus, beispielsweise beim Wandern, Skifahren, Joggen oder Schwimmen. Die Stabsstelle für Sport unterstützt Angebote insbesondere für Personen mit Bewegungsdefiziten sowie Veranstaltungen, Kurse und innovative Anlässe zur Förderung der Bewegungs- und Freizeitsportaktivitäten und dient als Beratungs- und Dienstleistungsstelle bezüglich den Angeboten in Liechtenstein für die sportinteressierte Bevölkerung. Sie koordiniert dabei die Förderung zwischen den Gemeindegremien, dem Amt für Gesundheit und privaten Sportanbietern.

4.3. Sportinfrastrukturförderung

Die Ausübung von Sport und Bewegungsaktivitäten benötigt man einen entsprechenden Raum in Form von Infrastruktur oder Freiraum in der Natur. Die Stabsstelle für Sport stellt sicher, dass für die Sporttreibenden, egal ob Breiten- oder Leistungssport oder ob für die junge oder erwachsene Bevölkerung, optimale Sportmöglichkeiten vorhanden sind. Die Koordination der Sportinfrastruktur zwischen Land, Gemeinden und Dritten erfordert u. a. eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und den Gemeinden. Projektinitianten im Bereich der Sportinfrastruktur und Raumnutzung (Strategie, Bau, Betrieb und Nutzung) erhalten bei der Stabsstelle für Sport einen Ansprechpartner für die Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur in Liechtenstein.

5. Privat-rechtliche Sportförderung (LOC)

Die Regierung delegiert die verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung sowie die Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC.

Das LOC sorgt für eine transparente Sportförderung in Liechtenstein und stellt sicher, dass es über das notwendige Wissen und die Infrastruktur verfügt, um diesen Aufgaben als Dachverband des Sports gerecht zu werden.

Aufgrund dieser Delegation ist das LOC somit primäre Anlaufstelle für:

- Verbände (Funktionäre, Trainer, Leistungssportverantwortliche, etc.),
- Leistungs- und Spitzensportler aus dem Einzel- und Teamsport,
- Vereine.

Die Breiten- wie auch die Spitzen- und Leistungssportförderung basiert auf den drei Säulen:

- Support: das LOC bietet effiziente und nutzenbringende Dienstleistungen für die ihm angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder. Es stärkt deren Autonomie, fördert Kompetenzen und steigert dadurch deren Professionalität. Die Verbände werden finanziell unterstützt, wenn bei ihnen Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit vorhanden sind. Diese Förderung ist in der Regel als subsidiär zu betrachten.
- Ausbildung: die Ausbildung bildet einen Schwerpunkt in der Kompetenzsteigerung sowohl im Breiten- als auch im Spitzen- und Leistungssport. Das LOC organisiert ein kompetenz-orientiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm, welches sämtlichen am Sport interessierten Personen offen steht.
- Olympismus: hinter der Faszination Olympia stehen Werte wie Leistung, Freundschaft und Respekt. Diese prägen den Sport und spielen auch im Alltag eine wichtige Rolle. Auch in den Statuten des LOC ist als wesentliche Aufgabe verankert, die Olympische Bewegung in Liechtenstein zu entwickeln, zu fördern und zu schützen. Das LOC sorgt für die gesellschaftliche Verbreitung und Verankerung der Olympischen Werte in der liechtensteinischen Bevölkerung, insbesondere über die Schulen, und organisiert Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten sowohl für Kinder und Jugendliche wie auch für Erwachsene, um die Olympischen Werte und die Olympische Idee zu vermitteln.

5.1. Verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung

Die Zielsetzung aller in der Breitensportförderung involvierten Organisationen ist eine in der Bevölkerung fest verankerte und gelebte Bewegungskultur: aktive Liechtensteiner, eine möglichst bewegte Bevölkerung, Menschen, die einen bewegten Lebensstil pflegen.

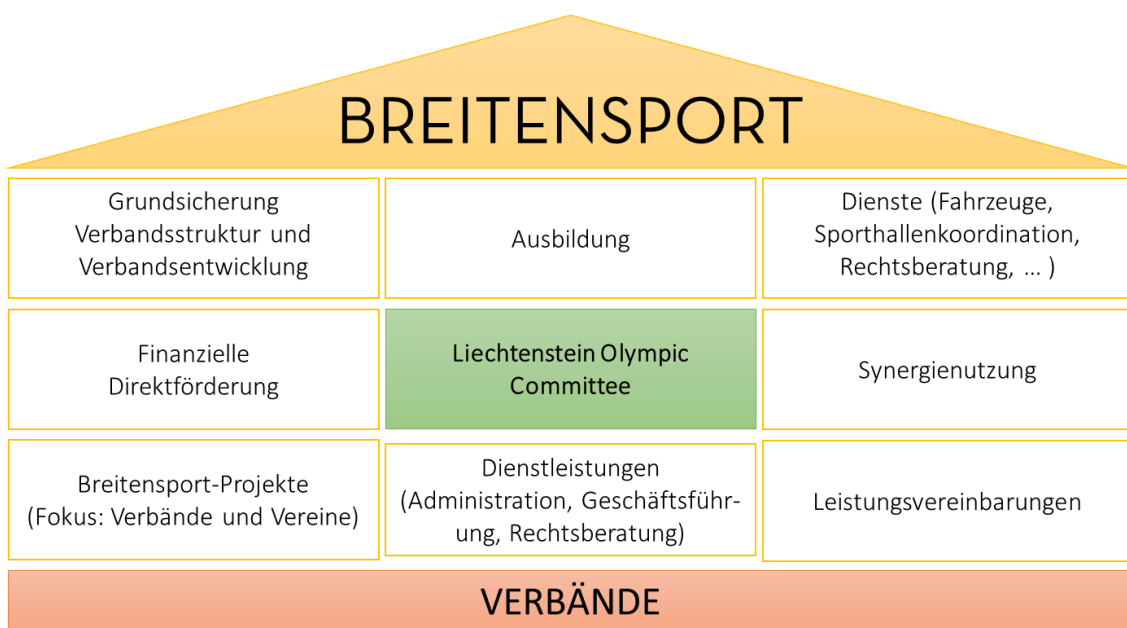
Das LOC ist für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und für die Verbandsentwicklung zuständig. Diese Grundsicherung erfolgt unter anderem auf finanzieller Basis, so

durch finanzielle Direktförderung (Jahresbeitrag). Die Förderung hat in der Regel immer subsidiär zu erfolgen.

Weiter stellt das LOC dem verbands- und vereinsorganisierte Breitensport Dienstleistungen zur Verfügung wie zum Beispiel:

- Fahrzeugvermietung,
- Sporthallenkoordination,
- Auszeichnungen für Landesmeisterschaften und
- Rechtsberatung⁷.

Abbildung 5: Breitensportförderung LOC



Weiter ist das LOC auf eine angemessene Überführung der jugendlichen Nachwuchstalente vom Breiten- in den Leistungs- und weiter in den Spitzensport bedacht.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Breitensportförderung legt das LOC auf die Vermittlung der Olympischen Werte. Hinter diesen stehen Werte und Ideale, die ungeachtet aller Veränderungen und Entwicklungen der Olympischen Spiele heute noch ihre Gültigkeit haben. Leistung, Respekt und Freundschaft prägen den Sport und spielen auch im Alltag eine wichtige Rolle. Entsprechende Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten werden sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene angeboten.

⁷ insbesondere durch Beratung bei Fragen zu Verbands- und Vereinsstatuten und durch Mediation.

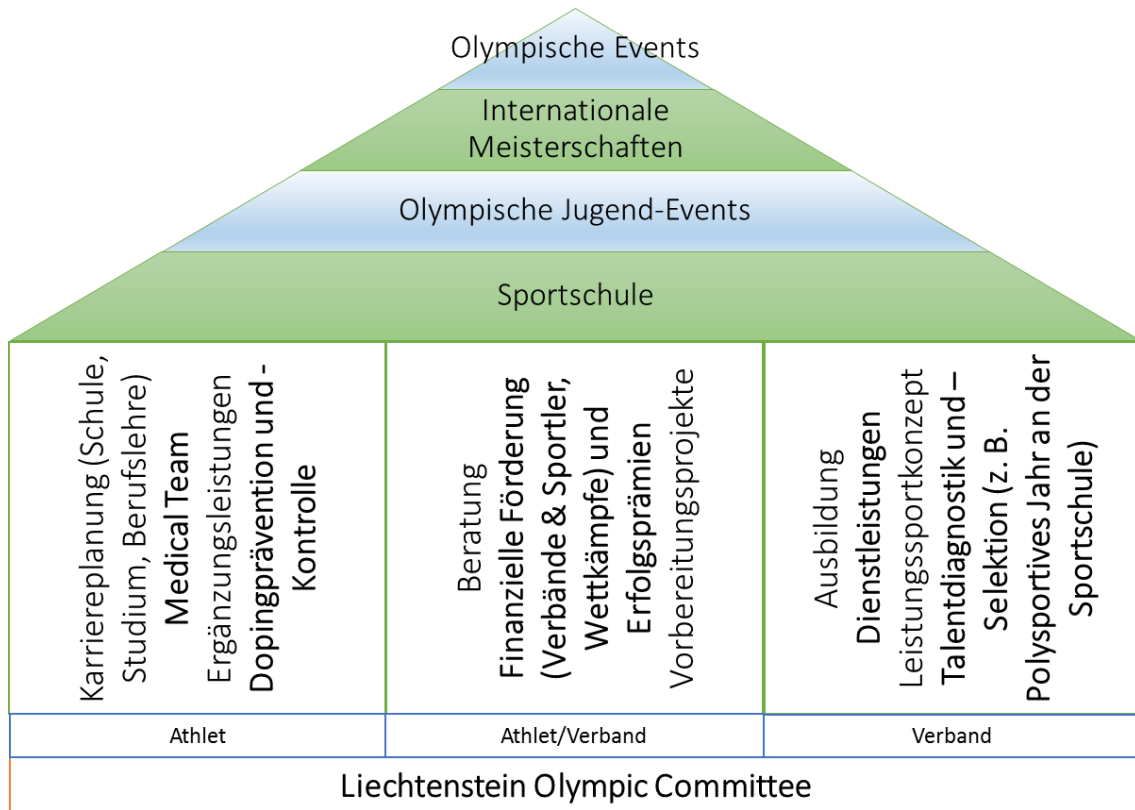
5.2. Spitzen- und Leistungssportförderung

Die Ziele im Leistungssport sind auf Grund von Wettkämpfen klar zu definieren und eindeutig zu messen. Das LOC wird sich auch künftig an den nachfolgenden, bereits bewährten Indikatoren orientieren:

- Direkte, sportliche Qualifikation für Olympische Spiele,
- Ergebnisse an European Games, Universiade, Kleinstaatenspielen, EYOF und YOG,
- Ergebnisse an Welt- und Europameisterschaften sowie internationalen Wettkämpfen,
- Persönliche Leistungsentwicklung von Förderathleten.

Diese sportlichen Erfolge können sich nicht ohne Zusammenarbeit von Athleten, Coaches und Verbänden einstellen. Das LOC arbeitet deshalb eng mit den Sportlern, Coaches und Verbänden zusammen, um die gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen und die sportliche Leistungsfähigkeit langfristig und ganzheitlich zu erhöhen. Voraussetzung für eine Verbandsförderung im Spitzen- und Leistungssportbereich ist ein Leistungssportprogramm, welches folgende Punkten regelt:

- Kaderstruktur,
- Karriereplanung und –Monitoring (inkl. Evaluation),
- Trainerqualifikation,
- Infrastruktur,
- Trainingsumfang,
- Wettkampfsystem,
- Talentdiagnose, -selektion und –Entwicklung,
- Mitgliedschaft bei Internationalen Sportverbänden.

Abbildung 6: Spitzen- und Leistungssportförderung LOC⁸

Die folgenden, unterstützenden Massnahmen und Angebote bietet das LOC Sportlern und Verbänden, welche die Voraussetzungen für eine Verbandsförderung im Spitzen- und Leistungssportbereich erfüllen:

Anspruchsgruppe	Massnahmen
Sportler	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung im Sinne einer ganzheitlichen Karriereplanung, welche Schule, Berufslehre und Studium mit einschliesst, - Ausbau des Medical Teams, um ein umfassendes, leistungssport-orientiertes, medizinisches Betreuungsangebot wie z. B. Ernährungsberatung, Sportpsychologie, Leistungsdiagnostik, etc. bieten zu können, - Ausbau und Optimierung der Ergänzungsleistungen, - Finanzielle Unterstützung, - Beratung und Support in der Dopingprävention.

⁸ Abbildung 4 symbolisiert die Supportfunktionen des LOC sowie die Zielsetzungen im Bereich Leistungs- und Spitzensport. Die Zielsetzungen für nicht-olympische Sportarten reduzieren sich entsprechend um die Olympischen (Jugend-)Events.

Anspruchsgruppe	Massnahmen
Verband	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsangebote für Verbands- und Vereins-funktionäre und Coaches,- Beratung und Mitarbeit bei der Erstellung eines Leistungssportprogramms,- Beratung und Mitarbeit bei der Talentdiagnostik und –Selektion,- Ausbau und Optimierung des Sportschul-Angebotes,- Finanzielle Unterstützung,- Durchführung, Mitarbeit und/oder Finanzierung von Vorbereitungsprojekten für Olympische Veranstaltungen.

6. Zusammenfassung / Schlussfolgerung

Die Reorganisation der Sportförderung in Liechtenstein soll dazu beitragen, dass weniger Anlaufstellen bestehen, Kompetenzen klar zugeteilt sind und eine langfristige, nachhaltige Planung hinsichtlich Finanzen und Projekte in der Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung möglich ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Neuorganisation des Sports eine Gremienreduktion nur in beschränktem Mass vollzogen wird. Der Spitzensportausschuss wird abgeschafft, die permanent aktive Sportkommission durch einen Sportrat ersetzt, der nur bei Bedarf der Regierung aktiv wird. Alle übrigen Gremien bleiben bestehen.

Hingegen werden Doppelspurigkeiten in den bestehenden Strukturen konsequent eliminiert, komplexe Strukturen vereinfacht, Kompetenzen und Abläufe neu definiert und Zuständigkeiten eindeutig geklärt. Die Leistungs- und Spitzensportförderung wird strukturell entflechtet und organisatorisch eindeutig dem privat-rechtlich organisierten Sport übertragen. Die Delegation des verbands- und vereinsorganisierten Breitensports sowie des Leistungs- und Spitzensports an das LOC erleichtert die Steuerungsmöglichkeiten und die Autonomie bei der Sportförderung. Das LOC wird durch die Übernahme dieser Aufgaben und Verantwortungen in seiner Aufgabe als zentrale Anlaufstelle für Sportler, Verbände und Vereine gestärkt. Aber auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Stabsstelle für Sport werden klarer gefasst.

Mit klareren Strukturen und einer Reduktion der Anlaufstellen für Sportler, Verbände, und Vereine einerseits sowie für die Gemeinden und die Bevölkerung andererseits wird die Sportförderung effizienter und schlanker ohne zusätzliche Kosten zu generieren. Mit der vorliegenden Neuausrichtung werden moderne Rahmenbedingungen geschaffen, damit der liechtensteinische Sport den wachsenden Herausforderungen gerecht werden und in eine erfolgreiche Zukunft blicken kann.

Sowohl die öffentlich-rechtliche wie auch die privat-rechtliche Sportförderung gehen gestärkt aus dieser Reorganisation heraus.